

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 12.05.2017

Beschlussvorlage Gemeinde Heeslingen		Nr. H/041/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Jugend-, Sport- und Kulturausschuss Heeslingen		
Verwaltungsausschuss Heeslingen		

TOP: Kindertagesstättenangelegenheiten - Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

In der Gemeinde Heeslingen hat sich die Nachfrage nach Krippenplätzen in den vergangenen Wochen erheblich erhöht. Freie Plätze sind überhaupt nicht mehr vorhanden. Es besteht sogar ein Fehlbedarf von zurzeit 11 Plätzen, sodass der Rechtsanspruch für U3 – Kinder zum Betreuungsjahr 2017/2018 für diese Anzahl an Kindern nicht erfüllt werden kann.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert, um zusätzlichen Raum zu schaffen (Oste-Grundschule, Bremer Straße 2, Containerlösung). Dieses lassen sich nicht auf die Schnelle, bzw. gar nicht realisieren oder sind insgesamt zu kostspielig.

Allerdings kann, wenn der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gem. § 12 KiTaG anders nicht erfüllt werden kann, auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1 und 4 Satz 2 der 1. DVO-KiTaG zugelassen werden. Dies gilt im Wege der Analogie auch, wenn der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz anders nicht erfüllt werden kann. Diese Ausnahme ist in der KiTa Oste-Wichtel möglich, wenn für die Einrichtung einer Krippengruppe der Bewegungsraum genutzt wird.

Somit wird daher empfohlen, beim Niedersächsischen Kultusministerium – Landesjugendamt – einen Antrag auf Ausnahme zur Nutzung des Bewegungsraumes in der KiTa Oste-Wichtel für eine zusätzliche Krippengruppe zu stellen. Details sind mit dem Landkreis ROW – Jugendamt – sowie dem Landesjugendamt noch zu klären. Die Ausnahme kann maximal bis zum Ende eines laufenden Kindergartenjahres erteilt werden. Der Träger hat sicherzustellen, dass nach Ablauf

der Frist die gesetzlichen Mindestanforderungen gem. § 1 der 1. DVO-KiTaG uneingeschränkt erfüllt sind. Hierzu sind weitere Beratungen durchzuführen.

Weiterhin sind zusätzliche Haushaltsmittel für Personal- und Sachausgaben erforderlich. Die Personalausgaben betragen bei einer vollen Gruppen mit 2 ErzieherInnen und einer Drittkraft (Sozialassistentin) ca. 69.300 €. Die Ausstattung des Gruppenraumes wird mit 25.000 € beziffert. Die Anpassung des Stellenplanes und Veranschlagung dieser zusätzlichen Haushaltsmittel erfolgt in einem Nachtragshaushalt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt in der Kita „Oste-Wichtel“ ab dem Betreuungsjahr 2017/18 eine weitere Krippengruppe einzurichten und eine entsprechende Ausnahme beim Landesjugendamt zu beantragen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für Personal – und Sachaufwendungen (2 ErzieherInnen, 1 Drittkraft, Einrichtungsgegenstände) sind über einen Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		GM		Gemeindedirektor	
		2			
		AV			